

Anlage 2 zur Drucksache G 96260

**Bebauungsplanänderung
"Fischerau / Gerberau"
Plan-Nr. 1 - 49 a**

Die nachfolgenden Textlichen Festsetzungen sind Bestandteil der Bebauungsplanänderungen die dem Gemeinderat während der Sitzung vorliegen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. In Ergänzung der Textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Fischerau / Gerberau", Plan-Nr. 1-49, in Kraft getreten am 29.04.1988 werden die festgesetzten Kerngebiete östlich der Kaiser-Joseph-Straße wie folgt zusätzlich gegliedert:

Kerngebiete MK I und MK II

Vergnügungsstätten und Einzelhandelsgeschäfte mit überwiegendem Sex- und Erotiksoriment sind generell unzulässig.

2. **Landesbauordnung vom 8. August 1995**

Für den Änderungsbereich gilt die Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in Kraft getretene am 01.01.1996.